



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 03.08.2021

Kosten und Nutzen des Polizeieinsatzes bei den Bayreuther Festspielen

Am 25.07.2021 wurde Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu den Bayreuther Festspielen eingeflogen, bei denen auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder anwesend war. Zu diesem Anlass wurden an der Auffahrt zum Festspielhaus zum Grünen Hügel umfangreiche, schwerbewaffnete Polizeikräfte aufgeboten.

Im Publikum war eine unübersehbare Anspannung vorhanden, die sich auch im übertriebenen Einsatz gegen die Demonstranten in der Bürgerreuther Straße ausdrückte. Die Besucher und das Publikum zur Premiere schienen verunsichert und hielten diesen Polizeieinsatz für übertrieben.

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Ist der Aufwand bei solchen Anlässen gerechtfertigt? | 2 |
| 1.2 | Was wurde sonst bei solchen Anlässen aufgeboten? | 2 |
| 2.1 | Dürfen Polizisten sowohl ihre schweren Waffen als auch ihre Handfeuerwaffen offen tragen? | 2 |
| 2.2 | Warum haben sie bei diesem Anlass eine bei den Bayreuther Festspielen unübliche Vorgangsweise an den Tag gelegt, die an den Premieren sonst nicht üblich ist und allgemein bei den Bayreuther Festspielen so nicht durchgeführt wird? | 3 |
| 2.3 | Weshalb konnte vor dem Hintergrund, dass es beim letzten Mal, als in Bayreuth der „Parsifal“ aufgeführt wurde, eine Bedrohung aufgrund einer islamistischen Gefährdungslage gab, die Entspannung der Lage bei dieser Veranstaltung für die Besucher garantiert werden? | 3 |
| 3.1 | Wie hoch waren die Kosten für den Polizeieinsatz zur Premiere der Bayreuther Festspiele? | 3 |
| 3.3 | Wie sieht die Kostenkalkulation für diesen Einsatz aus (bitte ausführlich mit entsprechenden Positionen aufführen)? | 3 |
| 3.2 | Welche Einheiten waren vor Ort (bitte nach Bundesländern aufgeteilt angeben)? | 3 |
| 4.1 | Warum wurde auf die kleine Demonstration zum Thema Klimaschutz ungenügend reagiert? | 3 |
| 4.2 | Ging von den Demonstranten eine Gefahr für Politiker und Besucher aus? | 3 |
| 4.3 | Wenn ja, welche war das? | 3 |
| 5. | Lagen vor dem Hintergrund, dass beispielsweise drei Polizeibusse einen Fußgängerüberweg überfahren haben, während Fußgänger diesen betreten wollten, die beobachtbaren Verkehrsverstöße der Polizei im üblichen Rahmen des Polizeieinsatzes? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.1	Wie sind die Abmachungen zwischen der Polizei und den Bayreuther Festspielen zu diesem Einsatz?	4
6.2	Wurde die Pause in den Corona-Jahren genutzt, um das Sicherheitskonzept der Bayreuther Festspiele zu überarbeiten?	4
6.3	War dieser Polizeieinsatz Ergebnis dieses Konzepts?	4
7.1	Wie sahen die Hygienekonzepte der Polizei vor Ort aus?	4
7.2	Ist es üblich, dass die Polizei nur zum Teil eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt?	5
8.1	Welche Hygienemaßnahmen haben die anwesenden Politiker (Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Ministerpräsident Dr. Markus Söder und andere) ausgeübt?	5
8.2	Welche Hygienemaßnahmen waren für diesen Personenkreis vorgeschrieben?	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.08.2021

1.1 Ist der Aufwand bei solchen Anlässen gerechtfertigt?

Bei den alljährlichen Richard-Wagner-Festspielen in Bayreuth handelt es sich um eines der ältesten und traditionsreichsten Musiktheaterfestivals Deutschlands. Die Festspiele genießen seit Jahrzehnten einen weltweiten Bekanntheitsgrad und stellen eine in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht herausragende Veranstaltung dar. Die Veranstaltung wird von einer Vielzahl prominenter Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Kirche besucht. Darunter, so auch am 25.07.2021, befinden sich regelmäßig zahlreiche Personen in den höchsten Gefährdungsstufen.

Derartige exponierte Großveranstaltungen sind für Straftäter eine besondere Gelegenheit, die hohe Aufmerksamkeit für eigene Ziele zu nutzen. Die Szenarien reichen hier von Bedrohungen bis zu konkreten Anschlägen. Darüber hinaus muss auch mit der Durchführung von Aktionen gesellschaftlicher Gruppierungen gerechnet werden, welche den regulären Ablauf der Veranstaltung stören oder aufgrund der Art und Weise der Durchführung zu Gefahren für Leben und Gesundheit von Besuchern oder Mitwirkenden führen können.

Unabhängig von der veranstaltungsbezogenen Gefährdungslage unterliegen Personen des öffentlichen Lebens mindestens einer abstrakten Gefährdung.

Durch das zuständige Polizeipräsidium Oberfranken wurden aufgrund der polizeilichen Erfahrungen mit dieser Veranstaltung sowie aufgrund der polizeilichen Lagebewertung für die diesjährige Veranstaltung die polizeilichen Maßnahmen so konzipiert, dass die Sicherheit der Veranstaltung und ihrer Besucher sowie die Minimierung von Einschränkungen für die Festbesucher gleichermaßen berücksichtigt waren.

1.2 Was wurde sonst bei solchen Anlässen aufgeboten?

Die Entscheidung über den polizeilichen Kräfteansatz orientiert sich bei allen Einsatzlagen stets an einer einzelfallbezogenen Lagebewertung zur aktuellen Veranstaltung und lässt sich nicht pauschal auf andere Veranstaltungen derselben Veranstaltungsreihe übertragen.

2.1 Dürfen Polizisten sowohl ihre schweren Waffen als auch ihre Handfeuerwaffen offen tragen?

Ja.

2.2 Warum haben sie bei diesem Anlass eine bei den Bayreuther Festspielen unübliche Vorgangsweise an den Tag gelegt, die an den Premieren sonst nicht üblich ist und allgemein bei den Bayreuther Festspielen so nicht durchgeführt wird?

Das polizeiliche Einsatzkonzept entsprach im Wesentlichen dem der Spielzeiten der Vorjahre.

2.3 Weshalb konnte vor dem Hintergrund, dass es beim letzten Mal, als in Bayreuth der „Parsifal“ aufgeführt wurde, eine Bedrohung aufgrund einer islamistischen Gefährdungslage gab, die Entspannung der Lage bei dieser Veranstaltung für die Besucher garantiert werden?

Durch das einsatzführende Präsidium wurde im Vorfeld der Veranstaltung die aktuelle Gefährdungslage unter frühzeitiger Einbindung der Fachdienststellen analysiert und bewertet und infolge dessen der polizeiliche Einsatz geplant. Die Gewährleistung der Sicherheit der Richard-Wagner-Festspiele baut auf einer intensiven Zusammenarbeit zwischen insbesondere Polizei, Veranstalter und der Sicherheitsbehörde auf. Durch den polizeilichen Einsatz konnten ein störungsfreier Verlauf der Veranstaltung sowie die Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher gewährleistet werden.

3.1 Wie hoch waren die Kosten für den Polizeieinsatz zur Premiere der Bayreuther Festspiele?

3.3 Wie sieht die Kostenkalkulation für diesen Einsatz aus (bitte ausführlich mit entsprechenden Positionen aufführen)?

Bei dem hier gegenständlichen Polizeieinsatz handelte es sich um ein hoheitliches Handeln der Polizei im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Polizeiaufgabengesetz, für das nach der geltenden Rechtslage gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 10 Kostengesetz keine Kosten erhoben werden bzw. erhoben werden können.

Aufgrund dieser Kostenfreiheit werden für solche Einsätze keine Aufzeichnungen bezüglich der anfallenden Kosten geführt.

3.2 Welche Einheiten waren vor Ort (bitte nach Bundesländern aufgeteilt angeben)?

Dem einsatzführenden Polizeipräsidium (PP) Oberfranken waren ausschließlich Polizeikräfte des Freistaates Bayern unterstellt. Die eingesetzten eigenen Kräfte des PP Oberfranken wurden durch die Inspektionen der Schutz-/Verkehrs- und Kriminalpolizei sowie durch die Zentralen Einsatzdienste, Technischen Ergänzungsdienste und das PP Oberfranken gestellt.

Darüber hinaus unterstützten eine geschlossene Einheit der Bayerischen Bereitschaftspolizei, ein Polizeihubschrauber und das PP Mittelfranken sowie das Landeskriminalamt (BLKA) mit Kräften.

Zu Art und Umfang eingesetzter Kräfte des Personenschutzes kann keine Aussage getroffen werden, da alle Angelegenheiten des Personen- und Objektschutzes der Geheimhaltung unterliegen.

4.1 Warum wurde auf die kleine Demonstration zum Thema Klimaschutz ungenügend reagiert?

4.2 Ging von den Demonstranten eine Gefahr für Politiker und Besucher aus?

4.3 Wenn ja, welche war das?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf die um 17.32 Uhr festgestellte Versammlung bezieht. Hierbei handelte es sich um eine Versammlung von 12 mit Kunstblut beschmierten Teilnehmern unterhalb der Auffahrtsstraße zum Festspielhaus an der Bürgerreuther Straße/Gontardstraße in Bayreuth. Einige der Versammlungsteilnehmer legten sich auf der Fahrbahn ab und blockierten einen Fahrstreifen. Die Personen führten zwei Transparente zur Thematik Klimaschutz mit. Die Versammlung war nicht angezeigt,

ein Versammlungsleiter gab sich nicht zu erkennen. Den Versammlungsteilnehmern wurde zur Gewährleistung ihres Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und zur gleichzeitigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und -leichtigkeit durch die Polizei eine Versammlungsörtlichkeit abseits der Fahrbahn auf dem Gehweg zugewiesen. Darüber hinaus musste die sichere Anfahrt von Schutzpersonen gewährleistet werden. Unter den Versammlungsteilnehmern befanden sich bekannte Personen aus der örtlichen Antifa-Szene sowie aus der Gruppierung „Extinction Rebellion“, die bereits durch Störungen insbesondere im Zusammenhang mit Versammlungen aufgefallen waren. Im Vorfeld des Premierentages kam es im Bereich der Auffahrsstrecke bereits zu Sachbeschädigungen durch unbekannt mit Bezügen zur linken Szene. Durch das Verhalten der Personen waren weitere Eingriffe in den Straßenverkehr einschließlich möglicher Sachbeschädigungen, insbesondere bei erkannter Anfahrt von Schutzpersonen, zu erwarten. Der Fortgang der Versammlung wurde daher durch Polizeikräfte entsprechend begleitet.

5. Lagen vor dem Hintergrund, dass beispielsweise drei Polizeibusse einen Fußgängerüberweg überfahren haben, während Fußgänger diesen betreten wollten, die beobachtbaren Verkehrsverstöße der Polizei im üblichen Rahmen des Polizeieinsatzes?

Grundsätzlich sei im Zusammenhang mit Einsatzfahrten der Polizei auf die Regelungen des § 35 Straßenverkehrsordnung (StVO) verwiesen. Die Inanspruchnahme des § 35 StVO durch Polizeikräfte bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben ist an die jeweilige Situation gebunden. Der in der gegenständlichen Anfrage beschriebene Vorgang ist hier nicht bekannt.

6.1 Wie sind die Abmachungen zwischen der Polizei und den Bayreuther Festspielen zu diesem Einsatz?

6.2 Wurde die Pause in den Corona-Jahren genutzt, um das Sicherheitskonzept der Bayreuther Festspiele zu überarbeiten?

Im Rahmen der Einsatzvorbereitungen kam es zu einem regelmäßigen Austausch zwischen der örtlichen Sicherheitsbehörde, dem Veranstalter und der einsatzführenden Dienststelle im Hinblick auf einsatzrelevante Erkenntnisse und Informationen. Des Weiteren wurde das Sicherheitskonzept des Veranstalters mit der Sicherheitsbehörde und der einsatzführenden Dienststelle abgestimmt. Weitere Absprachen fanden nicht statt.

6.3 War dieser Polizeieinsatz Ergebnis dieses Konzepts?

Die Konzipierung des polizeilichen Einsatzes erfolgte aufgrund eigener Lagebewertungen zur vorliegenden Veranstaltung. Rahmenbedingungen des Sicherheitskonzeptes finden bei der polizeilichen Einsatzplanung grundsätzlich Berücksichtigung.

7.1 Wie sahen die Hygienekonzepte der Polizei vor Ort aus?

Anlässlich der international besuchten Festspiele lag ein vom Veranstalter detailliert erarbeitetes und mit der örtlichen Gesundheitsbehörde abgestimmtes umfangreiches betriebliches Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Bayreuther Festspiele GmbH vor. Auch die polizeilichen Einsatzkräfte berücksichtigten im Bereich des Festspielcampus dieses Hygienekonzept und die damit verbundenen Vorgaben des Veranstalters.

Darüber hinaus setzte das PP Oberfranken als einsatzführende Dienststelle weitere Hygienemaßnahmen für die polizeilichen Einsatzkräfte um. Hierzu gehörten beispielsweise Handlungsanweisungen für Einsatzkräfte mit Krankheitssymptomen, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, wenn dies aus einsatztaktischen Gründen möglich war, sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske, soweit in Bezug auf die konkrete polizeiliche Aufgabenerfüllung möglich.

7.2 Ist es üblich, dass die Polizei nur zum Teil eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt?

Auch die Bayerische Polizei hat ein großes Interesse daran, dass sich ihre Angehörigen nicht mit dem Virus infizieren oder dieses wiederum an die Bürgerinnen und Bürger, mit denen sie im Rahmen der Dienstverrichtung in Kontakt treten, weitergeben. Aus diesem Grunde sind grundsätzlich alle bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten verpflichtet, in solchen Bereichen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, in denen eine allgemeine Trageverpflichtung für die Bevölkerung besteht, sofern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes den eingesetzten Beamtinnen und Beamten im Einzelfall unter Berücksichtigung einsatztaktischer sowie ablauforganisatorischer Erwägungen tatsächlich möglich ist und die polizeiliche Aufgabenerfüllung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zulässt.

8.1 Welche Hygienemaßnahmen haben die anwesenden Politiker (Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Ministerpräsident Dr. Markus Söder und andere) ausgeübt?**8.2 Welche Hygienemaßnahmen waren für diesen Personenkreis vorgeschrieben?**

Alle Festspielgäste waren dem Hygienekonzept des Veranstalters, der Bayreuther Festspiele GmbH, unterworfen. Diese Hygieneregeln sind u. a. auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht: <https://www.bayreuther-festspiele.de/tickets-service/aktuelle-informationen-zu-covid-19/>